



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 16. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 24.06.2021

zu Drucksachen Nr.: 0389/2021

Errichtung von Werbeanlagen, Hauptstraße 25b, Fl.-Nr. 518/2 der Gemarkung Stein

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Der Antragsteller plant an Stelle seiner Leistungsstätte (Versicherungsbüro) eine Werbeanlage auf dem Vorsprung des Wetterdaches im 1 OG.

Rechtliche Beurteilung:

Das Wohn- und Geschäftsgebäude Hauptstraße 25b befindet sich rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 7e „Alexanderstraße/Hauptstraße“ und ist zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht.

Auf Grund der Größe der geplanten Werbeanlagen sind diese genehmigungspflichtig. Der Bebauungsplan hält bezüglich der Werbeanlagen keine gestalterischen Festsetzungen. Insoweit sind die Werbeanlagen zulässig.

Auch entsprechen die geplanten Werbeanlagen der langjährigen, gestalterischen Genehmigungs-Praxis der Stadt Stein; da bezüglich Höhe und Größe die Vorgaben eingehalten werden (unterhalb der Brüstungshöhe der Fenster im 1. Obergeschoss).

Den beantragten Werbeanlagen kann insoweit zugestimmt werden.

Ob der Antragsteller bei Vorlage berechtigt ist, ist seitens des Landratsamtes zu prüfen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Errichtung von Werbeanlagen am Gebäude Hauptstraße 25b gemäß den eingereichten Unterlagen vom 21.05.2021 wird hergestellt.